

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

Zum letzten Mal vor der Sommerpause hat der Gemeinderat am 15. Juli 2013 getagt. Nach der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

### **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen vorgetragen.

### **2. Bauanträge**

Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates lagen dem Gemeinderat sechs Bauanträge zur Entscheidung vor.

#### **a) Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen und überdachten Parkplätzen**

Flst.Nr. 7301, Winzerkellerweg 4

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratung in der Sitzung am 17. Juni 2013, wurde dort jedoch vertagt.

Vor Eintritt in die Verhandlung stellte der Vorsitzende die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Entscheidung über die Beschlussanträge unter TOP 3 und 4 zurück.

Nachdem schließlich die Veränderungssperre unter TOP 4 beschlossen war, lehnte der Gemeinderat die Erteilung des Einvernehmens in diesem Punkt ab.

#### **b) Neubau einer Produktionshalle**

Flst.Nr. 6190/2, Allmendgrün 2

Nachdem mit Datum vom 13. Dezember 2012 eine Baugenehmigung für das oben bezeichnete Bauvorhaben erteilt wurde, hat die Bauherrin mit Datum vom 26. Juni 2013 Änderungspläne eingereicht.

Die Änderung bezieht sich lediglich auf den nördlich angeordneten Bürotrakt. Um Reservebüro- sowie Besprechungsräume vorhalten zu können, soll in diesem Bereich eine Zwischendecke eingebaut werden. Die übrige Kubatur wird nicht verändert.

Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, da gegen das Bauvorhaben aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken bestehen.

### **c) Neubau eines Wohnhauses mit Carport**

Flst.Nr. 174, Kochgässle 2 a

Auf der derzeit als Gartenfläche genutzten Restgrundstücksfläche des Flst.Nr. 174 soll ein Einfamilienwohnhaus in 2-geschossiger Bauweise entstehen. Geplant ist für das Hauptgebäude ein Satteldach mit 25 ° Neigung, für die Nebengebäude sind Flachdachüberdachungen vorgesehen.

An der östlichen Seite des Hauptgebäudes entsteht ein Doppelcarport.

Die Wand- und Firsthöhe fügt sich nach den Eintragungen im Lageplan und im Gebäudequerschnitt in die umliegende Bebauung ein.

Da sich die vorgelegte Planung nach den Kriterien (1. Art und Maß der baulichen Nutzung, 2. der Bauweise, 3. der überbaubaren Grundstücksfläche) des § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt, beschloss der Gemeinderat die Erteilung des Einvernehmens.

### **d) Neubau einer Lagerhalle**

Flst.Nr. 6190/12, Allmendgrün 16

Für den Betrieb eines Baugeschäftes soll auf dem Flst.Nr. 6190/12 eine Lagerhalle entstehen. Mit der vorgelegten Planung wird das im Bebauungsplan „Allmendgrün II“ festgesetzte Baufenster eingehalten.

Die zulässige Grundflächenzahl wird unterschritten. Die zulässigen Werte für die Wand- und Firsthöhe werden ebenfalls unterschritten. Als Dachform wurde ein Satteldach mit 5°-Neigung gewählt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Allmendgrün II“ werden eingehalten, daher bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Beschluss: Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

### **e) Neubau einer Doppelhaushälfte**

Flst.Nr. 4159/1, Hundweg 6

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 4159/1 soll eine Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten entstehen. Nachgewiesen werden drei Stellplätze, was über die gesetzliche Forderung nach § 37 LBO von einem Stellplatz pro Wohneinheit hinausgeht.

Geplant ist die Erstellung eines 3-geschossigen Wohnhauses mit einem Satteldach mit 34°-Neigung. Das im Bebauungsplan „Hundweg“ festgesetzte Baufenster wird eingehalten.

Zu folgenden Punkten werden Befreiungen beantragt:

#### **1. Überschreitung der Geschossigkeit um ein Vollgeschoss**

Die Überschreitung ist nach außen hin nicht wahrnehmbar, da die Dachsilhouette der schon bestehenden Dachhälfte der bereits bestehenden Doppelhaushälfte angepasst wird. Um die Geschossigkeit einhalten zu können, müsste alternativ mit einer Gaubenausbildung gearbeitet werden, die nach außen hin höher in Erscheinung treten würde als die vorgelegte Planvariante.

#### **2. Überschreitung der im Bebauungsplan auf 6,00 m festgesetzten Traufhöhe an der Nordfassade**

Die Traufe der schon bestehenden Doppelhaushälfte überschreitet das im Bebauungsplan vorgegebene Maß ebenfalls, teilweise sogar mehr als die vorliegende Planung der Bauherren Bartelt.

### 3. Überschreitung der Geschossfläche um 7 %

Die Überschreitung ist durch die Anpassung an das bestehende Gebäude bedingt. (siehe Nr. 1)

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die beantragten Befreiungen städtebaulich vertretbar sind. Daher bestehen gegen das Bauvorhaben aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Den Befreiungsanträgen wurde zugestimmt. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wurde erteilt.

### **f) Neubau einer Lager- und Reinigungshalle für PKW**

Flst.Nr. 6190/18, Allmendgrün 11

Aufgrund einer Betriebsumsiedlung nach Ortenberg soll für einen bestehenden Taxenbetrieb eine Lager- und Reinigungshalle für Pkws auf dem Grundstück Flst.Nr. 6190/18 erstellt werden.

Das im Bebauungsplan „Allmendgrün II“ festgesetzte Baufenster wird eingehalten. Die Grundflächenzahl wird unterschritten.

Die zulässigen Werte für die Wand- und Firsthöhe werden ebenfalls unterschritten. Als Dachform wurde ein Satteldach mit 5°-Neigung gewählt.

Da es sich um ein Kenntnisgabeverfahren nach der Landesbauordnung handelt und keine Befreiungsanträge gestellt wurden, hatte der Gemeinderat die vorgelegte Planung lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

### **3. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Lindle 2013“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit einer sich in die Umgebung einfügenden Innenbereichsbebauung in Teilen des seinerzeitigen, aus dem Jahr 1957 datierenden Bebauungsplanes „Im Lindle“ bzw. des unbeplanten Innenbereichs soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst den in der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung dargestellten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes.

### **4. Beschluss über die Festsetzung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindle 2013“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Lindle 2013“ beschlossen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der ihr zugewiesenen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Gemeinderat beschloss daher zur Sicherung der Bauleitplanung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lindle 2013“ den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

## **5. Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2012**

Polizeihauptkommissar Joachim Lienert vom Polizeiposten Gengenbach stellte die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012 für Ortenberg vor. Danach liegt die Kriminalitätsrate in Ortenberg mit registrierten 137 Straftaten noch immer deutlich unter dem Durchschnitt und auch unter dem Landesdurchschnitt, ist aber im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Insbesondere ein hoher Anteil an Sachbeschädigungen war festzustellen. Herr Lienert appellierte, auch weiterhin auch vermutliche Bagatelldfälle zur Anzeige zu bringen, denn häufig kann in solchen Anzeigen auch ein Mosaikstein gesehen werden, der letztlich zur Aufklärung beitragen kann. Nach der Halbjahresbilanz ist die Anzahl der Straftaten in Ortenberg im Jahr 2013 wieder rückläufig.

## **6. Rebwegebenutzung durch Unberechtigte – Erörterung**

Ausgehend von einer Anregung aus der Bürgerschaft in der Gemeineratssitzung am 17. Juni 2013 erörterte der Gemeinderat die Problematik der Rebwegebenutzung durch unberechtigte Fahrzeugführer und der damit einhergehenden Probleme.

Ganzjährig ist festzustellen, dass die Rebwege immer wieder von unberechtigten Kraftfahrzeuglenkern befahren und Aussichtspunkte angefahren werden. Häufig ist die Vermüllung des Areals und der angrenzenden Rebgrundstücke und in etlichen Einzelfällen auch Vandalismus die Folge.

Da innerhalb des Gemeinderates Konsens besteht, dass dieser – fortschreitenden – Praxis Einhalt geboten werden sollte, gilt es angemessene und wirksame Gegenmaßnahmen zu finden.

Zur Erörterung der Thematik stand Herr Polizeihauptkommissar Joachim Lienert zur Verfügung.

Zur Diskussion stehen mehrere Reaktions- und Sanktionsmöglichkeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes die

Verbotsbeschilderung im Bereich der Zufahrten zu überprüfen und ggf. zu optimieren, um bei Verstößen noch effizienter sanktionieren zu können.

## **7. Beauftragung von SoNO mit der Wahrnehmung der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ in der Grundschule**

In seiner Sitzung am 19. Juli 2010 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages und der Beauftragung des Vereins SoNO mit der Wahrnehmung der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ in der Grundschule beschlossen. Die Vertragslaufzeit erstreckte sich auf das Schuljahr 2010/2011. Für das Schuljahr 2012/2013 erhielt SoNO gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2012 den Auftrag zur weiteren Durchführung der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“. Die Laufzeit dieses Vertrags endet mit Abschluss des laufenden Schuljahres.

Nach Ablauf des Schuljahres kann eine sehr positive Bilanz der Zusammenarbeit und insbesondere auch über die Leistungserbringung durch SoNO gezogen werden. Die Abrechnung und Revision konnte noch nicht erfolgen, da das Schuljahr 2012/2013 noch nicht abgeschlossen ist. Eine Zwischenabfrage bei SoNO bestätigt aber den positiven finanziellen Eindruck.

SoNO bot der Gemeinde die Weiterführung des Vertragsverhältnisses an.

Der Gemeinderat bedankte sich bei SoNO für die perfekte Zusammenarbeit und beauftragte daher die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages und der Beauftragung von SoNO mit der Wahrnehmung der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ in der Grundschule für das Schuljahr 2013/2014.

## **8. Beauftragung von SoNO mit der Mittagspausenaufsicht in der Werkrealschule**

Die Ausführungen unter Punkt 7 gelten ebenso für die Wahrnehmung der Mittagspausenbetreuung in der Werkrealschule, Außenstelle Ortenberg. Die Laufzeit dieses Vertrags endet ebenfalls mit Abschluss des laufenden Schuljahres.

SoNO ist an einer Weiterführung des Vertragsverhältnisses interessiert.

Der Gemeinderat bedankte sich bei SoNO für die perfekte Zusammenarbeit und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages und der Beauftragung von SoNO mit der Wahrnehmung der Mittagspausenbetreuung in der Werkrealschule, Außenstelle Ortenberg, für das Schuljahr 2013/2014.

## **9. Bericht über die aktuelle Finanzlage (Halbjahresbericht)**

Kämmerin Irene Schneider, geb. Polinski stellte den Halbjahresbericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft dem Gremium vor:

Nach der Mai-Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2013 gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2012 in etwa unverändert bleiben. Für das Jahr 2013 wird ein Wachstum beim nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2,2 % unterstellt. Für das Jahr 2014 wurde die Wachstumsprognose gegenüber der Oktober-Steuerschätzung von plus 2,9 % auf plus 3,3 % erhöht. Für die Folgejahre 2015 bis 2017 wird von einem durchschnittlichen Anstieg des nominalen BIP um 3 % pro Jahr ausgegangen.

Die aktuellen Werte für die Gemeinde Ortenberg zum Stichtag 30. Juni 2013:

### **Verwaltungshaushalt 2013**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg geht davon aus, dass auf Grund der Mai-Steuerschätzung 2013 der bisher prognostizierte **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** (4,8 Mrd. € x 0,0003177 = 1.525.000 €) und die **Schlüsselzuweisungen** nach der mangelnden Steuerkraft (Ansatz: 959.500 €) **unverändert bleiben**.

Das Anordnungssoll der **Gewerbsteuer** mit 753.000 € liegt derzeit um **83.000 €** über dem Haushaltsansatz von 670.000 €. Das derzeitige Gewerbesteueraufkommen kann sich bis zum Jahresende nach unten oder auch nach oben bewegen und ist daher mit einigen Risiken behaftet. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer führen zu Mehrausgaben bei der **Gewerbsteuerumlage** in Höhe von **17.400 €**.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 602.800 € würde sich aufgrund des derzeitigen Gewerbesteueraufkommens um **65.600 € auf rd. 668.000 €** erhöhen.

### **Vermögenshaushalt 2013**

#### Einnahmen

Zur Deckung der Investitionen in den refinanzierbaren Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist im Haushaltsplan 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **500.000 €** vorgesehen. Ob die Kreditaufnahme in voller Höhe erforderlich sein wird, hängt von der Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen ab.

#### Ausgaben

Einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden voraussichtlich nicht zur Ausführung kommen bzw. nicht in voller Höhe anfallen.

Folgende Maßnahmen können in 2013 nicht realisiert werden:

- Umlegung und Erschließung „Bruchstraße Süd“	90.000 €
- Kostenbeteiligung Radweg zwischen Ortenberg und Zunsweier	35.000 €
- Straßenbeleuchtung an der Abfahrt zum Gewerbegebiet Allmendgrün	35.000 €
- Straßenbeleuchtung entlang der alten L99	50.000 €
- sonstige Maßnahmen	<u>15.000 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>225.000 €</b>

Die Maßnahme „Straßensanierung, Erneuerung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals in der Oberen Matt“ (Ansatz: 458.000 €) soll im Herbst/Winter 2013 ausgeschrieben werden. Der Maßnahmenbeginn ist in 2014 vorgesehen.

Der veranschlagte Ansatz für die Rücklagenentnahme von 455.900 € wird aufgrund der nicht realisierten Investitionsmaßnahmen nicht in voller Höhe (ca. 250.000 €) erforderlich sein. Der **Rücklagenbestand** wird zum Jahresende auf voraussichtlich ca. **1,3 Mio. €** sinken.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur aktuellen Finanzsituation 2013 zur Kenntnis.

## 10. Wahlorganisation für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Zur Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 sind durch die Gemeindebehörde entsprechend den bestehenden Rechtsgrundlagen des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) Anordnungen zu treffen.

- Wahlbezirk

Nach § 12 BWO soll kein Wahlbezirk grundsätzlich mehr als 2.500 Einwohner umfassen.

Der Bürgermeister bestimmt nach § 12 Abs. 1 BWO, dass die Gemeinde Ortenberg einen Wahlbezirk bildet.

- Wahlorgane (siehe gesonderte Bekanntmachung)
- Wahlraum

Für den Wahlbezirk Ortenberg wird nach § 46 BWO folgender Wahlraum bestimmt:

"Rathaus Ortenberg, Sitzungssaal, Dorfplatz 1,,"

- Wahlzeit

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Wahlumschläge

Bei der Urnenwahl im Wahllokal werden keine Wahlumschläge verwendet.

Der Stimmzettel muss gefaltet und so in die Urne eingeworfen werden (§ 34 Abs. 2 BWG).

Bei der Briefwahl ist weiterhin ein Wahlumschlag zu verwenden.

Der Gemeinderat nahm von den Anordnungen zustimmend Kenntnis.

## 11. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die **Sparkasse Offenburg / Ortenau** hat für das Sommerferienprogramm eine Geldspende in Höhe von **250 €** gewährt.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankt sich bei der Sparkasse für die großzügige Unterstützung.

## 12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2013 bekannt. Der Gemeinderat hat eine geringfügige Änderung des Stellenplans beschlossen.

## 13. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung ist für den 16. September 2013 vorgesehen.

Am 29. Juli 2013 findet in der Bühlwegkirche und an der Familiengruft auf dem Friedhof eine kleine Gedenkfeier zu Ehren des ersten Ortenberger Ehrenbürgers, Herrn Baron Gabriel Leonhard von Berckholtz statt, dessen Todestag sich am 1. August 2013 zum 150sten Mal jährt.

## 14. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen vorgetragen, die der Bürgermeister zur Umsetzung entgegen nahm.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.